

Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Schritt-für-Schritt-Anleitung: Ablauf in den Schulen

1. Schritt: Diagnose

Die Lehrkräfte diagnostizieren Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler. Dies betrifft fachliches Lernen ebenso wie ganzheitliche Bildung (sozial-emotionale Situation, musisch-kulturelle Bildung, Sport, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Sprachförderung).

2. Schritt: Förderplanung

Ausgehend von den diagnostizierten Unterstützungsbedarfen plant die Schule passende Fördermaßnahmen. Dabei nimmt sie Förderbereich, Zielgruppe, Organisationsform und zeitlichen Umfang der Maßnahmen in den Blick. Die getroffenen Entscheidungen werden später in der Förderskizze festgelegt (4. Schritt, 5. Schritt)

Fördermaßnahmen können im Rahmen des Unterrichts, unterrichtsergänzend oder als Zusatzangebote geplant werden. Denkbar sind z. B. individuelle Förderung im Unterricht, Arbeit in Kleingruppen, Förderunterricht, Lernwerkstätten, Projekte.

Bei der Förderplanung ist die Höhe des schulischen Finanzbudgets für die Kooperation mit externen Bildungspartnern zu berücksichtigen. Über ihr Budget werden die Schulen vom MBK gesondert informiert.

3. Schritt: Partnerwahl

Die Schule wählt einen Rahmenvertragspartner, der die Abwicklung der Fördermaßnahmen gegenüber dem MBK übernimmt. Eine Übersicht über die möglichen Rahmenvertragspartner bietet die entsprechende Liste, die das MBK den Schulen zur Verfügung stellt. Es können nur Rahmenvertragspartner gewählt werden, die auf der Liste stehen.

Nach Wunsch können die Schulen einen Subpartner (oder mehrere Subpartner) auswählen, der die Organisation der Angebote vor Ort übernimmt. Dieser Subpartner kooperiert bei der Verwaltung und Abrechnung mit dem Rahmenvertragspartner. Subpartner können schon bekannte Institutionen wie z. B. ein Schulverein/Förderverein sein. Eine Übersicht über mögliche Subpartner bietet die entsprechende Liste, die das MBK den Schulen zur Verfügung stellt. Es können auch Subpartner gewählt werden, die nicht auf der Liste stehen, sofern sie den Anforderungen genügen.

Schulen können auch bereits bekannte Personen, z. B. Studierende, Lernpat*innen, Mentor*innen, Solokünstler*innen sowie Anbieter*innen kreativer Praxis einbinden. Dies geschieht über den Subpartner bzw. über den Rahmenvertragspartner.

4. Schritt: Förderskizze

Die Schule füllt für jede Maßnahme eine schulische Förderskizze aus (ausfüllbares PDF-Formular, wird vom MBK zur Verfügung gestellt). In den Blick zu nehmen sind zu diesem Zeitpunkt die Punkte 1 bis 3 (Angaben zur Schule, Kooperationspartner, Maßnahmenbeschreibung).

5. Schritt: Planung mit dem Bildungspartner

Die Schule bespricht und finalisiert die in den Förderskizzen umrissenen Maßnahmen mit dem Subpartner bzw. dem Rahmenvertragspartner. Dabei geht es vorrangig um die Maßnahmenbeschreibung (Punkt 3). Zu besprechen sind im Besonderen das erforderliche Unterstützungspersonal und die Kosten im Rahmen des schulischen Budgets. Der Subpartner bzw. der Rahmenvertragspartner übernimmt die weitere Verwaltung (z. B. Meldung der Fördermaßnahmen).

6. Schritt: Umsetzung der Maßnahmen

Der Subpartner bzw. der Rahmenvertragspartner stellt der Schule das geplante Unterstützungspersonal zur Verfügung. Dieses setzt die geplanten Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Schule und insbesondere mit den Lehrkräften um.

7. Schritt: Dokumentation der Maßnahmen

Nach Beendigung einer Maßnahme dokumentiert die Schule das Maßnahmenende in der Förderskizze (Punkt 4: Sachbericht). Die Schule übermittelt die Förderskizze der abgeschlossenen Maßnahme an den Subpartner, der sie dem Rahmenvertragspartner weiterleitet. Sofern kein Subpartner eingebunden ist, übermittelt die Schule die Förderskizze der abgeschlossenen Maßnahme direkt an den Rahmenvertragspartner. Dieser leitet die Förderskizze an das MBK weiter und organisiert die Abrechnung, ggfls. unter Einbeziehung des Subpartners.